



Herzlich willkommen im Alten Spital Solothurn!

Es freut uns, dass Sie unseren Boulderraum benutzen wollen und wir hoffen, dass Sie sich bei uns wohl fühlen werden.

Wir sind stets bemüht, die Infrastruktur zu unterhalten, die Routen den aktuellen Bedürfnissen anzupassen und das Unfallrisiko möglichst gering zu halten.

Dabei sind wir auf Ihre Mithilfe angewiesen: Bitte lesen Sie das nachfolgende Boulderraumreglement aufmerksam durch.

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass Sie die Eintrittsbedingungen erfüllen und die Sicherheitsbestimmungen strikte einhalten werden.

Vielen Dank und viel Vergnügen.

Boulderraumreglement

1. Persönliche Voraussetzungen:

- Für das Klettern im Boulderraum sind Grundkenntnisse in der Klettertechnik obligatorisch.
- Das Mindestalter für die unbeaufsichtigte Benutzung des Boulderraumes beträgt 14 Jahre.
- Jugendliche unter 18 Jahren bedürfen zur Benutzung des Boulderraumes der schriftlichen Zustimmung der Eltern.
- AnfängerInnen und Jugendliche unter 18 Jahren dürfen den Boulderraum nur in Begleitung von Personen mit Grundkenntnissen oder nach Absolvierung eines Einführungskurses benutzen.

2. Wie es funktioniert:

- Sie melden sich während den Öffnungszeiten im Sekretariat des Alten Spitals Solothurn.
- Sie schreiben sich ein und bezahlen den Eintrittspreis im Voraus.
- Sie erhalten von uns einen (Lift-) Schlüssel für den Eintritt in den Boulderraum.
- Bei Verlust des Schlüssels werden Ihnen Fr. 50.-- in Rechnung gestellt.
- Nach dem Training bringen Sie den Schlüssel ins Sekretariat zurück oder hinterlegen ihn im Schlüsseltresor links neben dem Haupteingang.

3. Damit die Sicherheit gewährleistet ist und es allen BenutzerInnen Spass macht:

- Behalten wir uns vor, die Anzahl gleichzeitiger BenutzerInnen zu beschränken (max. 25 Personen).
- Gehen Sie mit der Infrastruktur und insbesondere mit den Griffen vorsichtig um.
- Nehmen Sie auf die MitbenutzerInnen Rücksicht.

Aaregarten
der kulinarische Partner

Hotel an der Aare
Zimmer mit Aussicht

Altes Spital Solothurn – Kultur & Kongresse

Oberer Winkel 2 – 4500 Solothurn
Tel. 032 626 24 44 – Fax 032 626 24 40
info@altesspital.ch - www.altesspital.ch
MwSt.-Nr. 541 850

- Melden Sie allfällige Schäden unverzüglich einer/m MitarbeiterIn des Alten Spitals Solothurn.
- Hinerlassen Sie den Boulderraum in sauberem Zustand.

4. Daran müssen Sie sich unbedingt halten:

- **Niemand betritt unangemeldet den Boulderraum.**
- **Im ganzen Gebäude herrscht striktes Rauchverbot!**
- **Der Konsum jeglicher Drogen inklusive Alkohol ist verboten.**
- **Für das Bouldern sind geeignete „Kletterfinken“ zu benützen. Barfuss klettern ist aus hygienischen Gründen nicht erlaubt. Strassen-, Turn- und Bergschuhe mit Profilen sind aus sicherheitstechnischen Gründen verboten.**
- **Der Gebrauch von losem Magnesiapulver ist wegen der grossen Staubentwicklung (hygienische und gesundheitliche Gründe) auf ein Minimum zu beschränken. Ausserdem ist das Magnesium nicht im Beutel mitzutragen, sondern beim Eingang zu deponieren! Wir empfehlen den Gebrauch von Magnesium-Bällen!**
- **Das Ändern von bestehenden und das Schrauben von neuen Routen ist nicht erlaubt.**
- **Die Beleuchtungskörper und die Feuermelder inkl. Gitter dürfen nicht als Griffe missbraucht werden!**
- **Der Boulderraum ist kein Spielplatz zum Mattenspringen und zum Herumtoben.**
- **Essen (Snacks) und Trinken ist nur im Umkleidebereich gestattet. (Abfälle selber entsorgen)**
- **15 Minuten vor der Schliessungszeit des Alten Spitals Solothurn (s. Öffnungszeiten) muss der Boulderraum verlassen werden.**
- **Nach dem Training müssen alle Kletterutensilien wieder mitgenommen werden. Liegen gelassene Gegenstände werden jeweils Ende Monat entsorgt.**

5. Zu Ihrer eigenen Sicherheit:

- Die Matten unter den Durchstiegen dürfen nicht entfernt werden.

6. Die rechtliche Seite:

- Der Aufenthalt und das Klettern im Boulderraum erfolgen auf eigenes Risiko.
- Das Alte Spital Solothurn übernimmt keine Haftung für Diebstähle oder Beschädigungen von persönlichen Utensilien.
- Sie haften für allfällig durch Sie verursachte Schäden an Mobiliar und Infrastruktur.
- Die beiliegenden Geschäftsbedingungen und die Benützungsvorschriften des Alten Spitals Solothurn bilden integrierende Bestandteile des Boulderraumreglementes.



- Das Nichteinhalten des Boulderraumreglementes wird mit Bussen, Verweis und im Wiederholungsfalle mit einem Benützungsverbot sanktioniert.

7. Gerichtsstand und anwendbares Recht

- Im Verhältnis zwischen Ihnen und dem Verein Begegnungszentrum Altes Spital Solothurn ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar.
- Gerichtsstand ist Solothurn.

8. Gültigkeit

- Die vorliegende Fassung des Boulderraumreglementes tritt am 01. März 2009 in Kraft und ersetzt die früheren Ausgaben.

Aaregarten
der kulinarische Partner

Hotel an der Aare
Zimmer mit Aussicht

Altes Spital Solothurn – Kultur & Kongresse

Oberer Winkel 2 –4500 Solothurn
Tel. 032 626 24 44 – Fax 032 626 24 40
info@altesspital.ch - www.altesspital.ch
MwSt.-Nr. 541 850